

Sanierungsfall Energieabgabenrückvergütung: EuGH Entscheidung bedeutet einen Sieg für den Tourismus



Stefan Rohrmoser, Prodingler Steuerberatung

Credit: Prodingler Steuerberatung
Fotograf: Prodingler Steuerberatung

Utl.: 2011 wurde die Energieabgabenvergütung für
Dienstleistungsbetriebe gestrichen. Prodingler Steuerberatung
begleitete ein Hotel durch den erfolgreichen Instanzenweg =

Zell am See/Wien (TP/OTS) - Der Europäische Gerichtshof (EuGH)
erklärt in seiner heutigen Entscheidung, dass die Handhabung der
Energieabgabenrückvergütung dem Unionsrecht widerspricht und die
Bestimmung wegen eines Formalfehlers eigentlich nicht in Kraft
getreten ist.

Wie mehrfach berichtet, hatte die Regierung im Jahr 2011 durch eine
umstrittene Gesetzesnovelle die Energieabgabenrückvergütung auf
güterproduzierende Betriebe beschränkt, Dienstleistungsbetriebe
wurden ausgegrenzt. Erhofft hatte sich die Regierung dadurch
jährliche Mehreinnahmen von 100 Millionen Euro. "Unternehmen wie
Hotels und Bergbahnen schauen seit diesem Zeitpunkt durch die Finger.
Jetzt wissen wir es: Die Energieabgabenvergütung steht nicht im
Einklang mit der gemeinschaftlichen Beihilfenregelung", zeigt sich
Dr. Markus Kroner, Anwalt aus Salzburg im Sinne der von der Prodingler
Steuerberatung unterstützten Hotelbetriebe erleichtert.

"Die heutige EuGH-Entscheidung bestätigt unsere Meinung, dass die
Schlechterstellung von Dienstleistungsbetrieben nicht hätte in Kraft
treten dürfen", bringt es Stefan Rohrmoser von der Prodingler Gruppe
auf den Punkt.

Vor den EuGH gezogen ist die Prodingler Steuerberatung, stellvertretend für alle österreichischen Hoteliers, mit ihrem Klienten, dem Dilly Resort aus Windischgarsten. "Die Einschränkung auf güterproduzierende Betriebe war eine unverständliche Entscheidung der Regierung und ein Anschlag auf den gesamten Tourismusstandort. Dank der Hartnäckigkeit und der professionellen Unterstützung der Steuerberatung Prodingler und der Anwaltskanzlei Kroner konnten wir diesen Sieg erreichen", sagt Horst Dilly.

Laut Prodingler Steuerberatung verloren die heimischen Hotels seit 2011 jedes Jahr rund 20 Millionen Euro durch den Verlust der Vergütungsfähigkeit. Die 100 Millionen Euro müssen jetzt aus der Staatskasse den Hoteliers zurückgezahlt werden. Bis zur „Reparatur“ des Gesetzes (in unionsrechtskonformer Auslegung) ist dieses wiederrum ab 2011 auf Dienstleistungsunternehmen auszudehnen, bestätigt Mag. Marco Laudacher, Richter und Senatsvorsitzender des Bundesfinanzgerichtes (BFG) Linz. Das BFG hatte beim EuGH ein Vorabentscheidungsersuchen mit den dazu gehörenden maßgeblichen Fragen eingebracht.

Durch den Verlust der Vergütungsfähigkeit hatten energieintensive Wellnesshotels einen durchschnittlichen Mehraufwand von 23.000 Euro jährlich. Bei Thermenhotels liegt dieser Mehraufwand bei 70.000 Euro und mehr. "Die Streichung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsbetriebe könnte den Staat also noch teuer zu stehen kommen", fasst Stefan Rohrmoser, zusammen.

Die PRODINGER BERATUNGSGRUPPE mit Hauptsitz in Zell am See ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt sie ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Marketing und Digitalisierung. Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Baunebengewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Das Netzwerk hat Standorte in Bad Hofgastein, Bozen, Innsbruck, Lech am Arlberg, Linz, Mittersill, München, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Velden, Wien und Zell am See. Die Netzwerkgruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten tätig.

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

PRODINGER STEUERBERATUNG

Mag. Stefan Rohrmoser, +43 6542 736 61 - 1644

PRODINGER TOURISMUSBERATUNG

Patrick Stoiser, MA

Franzensgasse 14/1+7, 1050 Wien, p.stoiser@prodinger.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/8390/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0009 2016-07-21/11:34

211134 Jul 16

Link zur Aussendung:

http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20160721_TPT0009